

Eingangsbestätigung an meldende Person innerhalb von 7 Tagen durch Revisionsstelle.

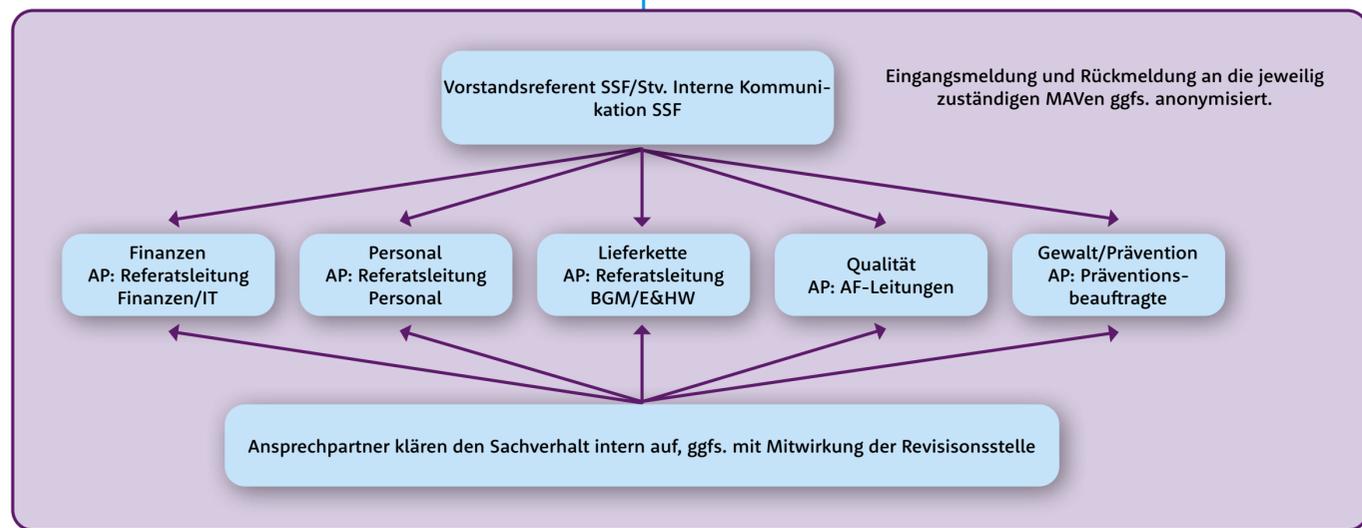
Es erfolgt eine Prüfung des Sachverhalts durch die Revisionsstelle. Falls Rückfragen bestehen, nehmen diese Kontakt zur meldenden Person auf.

PROZESSVERLAUF A:
Bei der juristischen Abklärung durch Revisionsstelle stellt sich heraus, dass **EIN MÖGLICHER VERSTOSS** gegen geltende Gesetze vorliegt.

PROZESSVERLAUF B:
Bei der juristischen Abklärung durch Revisionsstelle stellt sich heraus, dass **KEIN VERSTOSS** gegen geltende Gesetze vorliegt.

Es erfolgt eine rechtliche Bewertung der Meldung durch die Revisionsstelle.

Weiterleitung der geklärten und rechtlich eingeschätzten Meldung durch die Revisionsstelle an die SSF, auf Wunsch der meldenden Person anonym, ggfs. mit Handlungsempfehlung.



Nach max. 3 Monaten erfolgt eine abschließende Rückmeldung an die Revisionsstelle und durch diese an die meldende Person.

